

- de datum van 31 december 2025, door de datum van 31 december van het vijfde kalenderjaar dat volgt op het jaar waarin de transitieperiode eindigt.

§ 3. De Koning zal bij de Kamer van volksvertegenwoordigers, onmiddellijk indien ze in zitting is, zo niet bij de opening van de eerstvolgende zitting, een wetsontwerp indienen tot bekrachtiging van de in uitvoering van het in de tweede paragraaf genomen besluit. Dit besluit wordt geacht geen uitwerking te hebben gehad indien het niet bij wet is bekrachtigd binnen de twaalf maanden na de datum van zijn bekendmaking in het *Belgisch Staatsblad*.

TITEL 4. — TERRITORIAAL TOEPASSINGSGBIED

Art. 13. Voor de toepassing van deze wet, wordt Gibraltar geacht deel uit te maken van "het Verenigd Koninkrijk van Groot-Brittannië en Noord-Ierland".

Kondigen deze wet af, bevelen dat zij met 's Lands zegel zal worden bekleed en door het *Belgisch Staatsblad* zal worden bekendgemaakt.

Gegeven te Brussel, 21 februari 2020.

FILIP

Van Koningswege :

De Vice-Eerste Minister en Minister van Financiën,
A. DE CROO

Met 's Lands zegel gezegeld :

De Minister van Justitie,

K. GEENS

—
Nota

(1) *Kamer van volksvertegenwoordigers* (www.dekamer.be)

Stukken : K55-0948.

Integraal verslag: 13 februari 2020.

- la date du 31 décembre 2025, par la date du 31 décembre de la cinquième année civile qui suit l'année où prend fin la période de transition.

§ 3. Le Roi saisira la Chambre des représentants immédiatement si elle est réunie, sinon dès l'ouverture de sa plus prochaine session, d'un projet de loi de confirmation de l'arrêté pris en exécution du paragraphe 2. Ledit arrêté est censé ne pas avoir produit ses effets s'il n'est pas confirmé par la loi dans les douze mois de la date de sa publication au *Moniteur belge*.

TITRE 4. — CHAMP D'APPLICATION TERRITORIAL

Art. 13. Pour l'application de la présente loi, Gibraltar est censé faire partie du "Royaume-Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande du Nord".

Promulguons la présente loi, ordonnons qu'elle soit revêtue du sceau de l'Etat et publiée par le *Moniteur belge*.

Donné à Bruxelles, le 21 février 2020.

PHILIPPE

Par le Roi :

Le Vice-Premier Ministre et Ministre des Finances,
A. DE CROO

Scellé du sceau de l'Etat :

Le Ministre de la Justice,

K. GEENS

—
Note

(1) *Chambre des représentants* (www.lachambre.be)

Documents : K55-0948.

Compte rendu intégral : 13 février 2020.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C – 2020/20423]

14 JANUARI 2020. — Ministerieel besluit tot vaststelling van het model van de schriftelijke verklaring waarbij de kandidaten zich, voor de verkiezing van de Kamer van Volksvertegenwoordigers, ertoe verbinden hun verkiezingsuitgaven aan te geven, de herkomst van de geldmiddelen die zij gebruiken om die uitgaven te dekken, aan te geven, en de identiteit van de natuurlijke personen die hen giften gedaan hebben van minstens 125 euro, alsook de identiteit van de ondernemingen, de feitelijke verenigingen en de rechtspersonen die gesponsord hebben voor minstens 125 euro, te registreren, en tot vaststelling van de modellen van de verklaring waarin de door de kandidaten gedane uitgaven voor verkiezingspropaganda vastgelegd worden, en van de verklaring inzake de herkomst van de geldmiddelen die de kandidaten gebruikt hebben om die uitgaven te dekken. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van het ministerieel besluit van 14 januari 2020 tot vaststelling van het model van de schriftelijke verklaring waarbij de kandidaten zich, voor de verkiezing van de Kamer van Volksvertegenwoordigers, ertoe verbinden hun verkiezingsuitgaven aan te geven, de herkomst van de geldmiddelen die zij gebruiken om die uitgaven te dekken, aan te geven, en de identiteit van de natuurlijke personen die hen giften gedaan hebben van minstens 125 euro, alsook de identiteit van de ondernemingen, de feitelijke verenigingen en de rechtspersonen die gesponsord hebben voor minstens 125 euro, te registreren, en tot vaststelling van de modellen van de verklaring waarin de door de kandidaten gedane uitgaven voor verkiezingspropaganda vastgelegd worden, en van de verklaring inzake de herkomst van de geldmiddelen die de kandidaten gebruikt hebben om die uitgaven te dekken (*Belgisch Staatsblad* van 31 januari 2020).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling in Malmédy.

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C – 2020/20423]

14 JANVIER 2020. — Arrêté ministériel déterminant le modèle de la déclaration écrite par laquelle les candidats s'engagent, pour l'élection de la Chambre des représentants, à déclarer leurs dépenses électorales, à déclarer l'origine des fonds qu'ils utilisent pour couvrir ces dépenses et à enregistrer l'identité des personnes physiques qui leur ont fait des dons de 125 euros et plus ainsi que l'identité des entreprises, des associations de fait et des personnes morales qui leur ont fait des sponsorings de 125 euros et plus, et fixant les modèles de la déclaration consignant les dépenses consenties par les candidats à des fins de propagande électorale ainsi que de la déclaration d'origine des fonds utilisés par les candidats pour couvrir ces dépenses. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de l'arrêté ministériel du 14 janvier 2020 déterminant le modèle de la déclaration écrite par laquelle les candidats s'engagent, pour l'élection de la Chambre des représentants, à déclarer leurs dépenses électorales, à déclarer l'origine des fonds qu'ils utilisent pour couvrir ces dépenses et à enregistrer l'identité des personnes physiques qui leur ont fait des dons de 125 euros et plus ainsi que l'identité des entreprises, des associations de fait et des personnes morales qui leur ont fait des sponsorings de 125 euros et plus, et fixant les modèles de la déclaration consignant les dépenses consenties par les candidats à des fins de propagande électorale ainsi que de la déclaration d'origine des fonds utilisés par les candidats pour couvrir ces dépenses (*Moniteur belge* du 31 janvier 2020).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmédy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C – 2020/20423]

14. JANUAR 2020 — Ministerieller Erlass zur Festlegung des Musters der schriftlichen Erklärung, mit der die Kandidaten sich für die Wahl der Abgeordnetenkommission verpflichten, ihre Wahlausgaben und den Ursprung der von ihnen zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel anzugeben, die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gemacht haben, und die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gesponsert haben, zu registrieren, und zur Festlegung des Musters der Erklärung der von den Kandidaten für Wahlwerbung gemachten Ausgaben und des Musters der Erklärung über den Ursprung der von den Kandidaten zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Ministeriellen Erlasses vom 14. Januar 2020 zur Festlegung des Musters der schriftlichen Erklärung, mit der die Kandidaten sich für die Wahl der Abgeordnetenkommission verpflichten, ihre Wahlausgaben und den Ursprung der von ihnen zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel anzugeben, die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gemacht haben, und die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gesponsert haben, zu registrieren, und zur Festlegung des Musters der Erklärung der von den Kandidaten für Wahlwerbung gemachten Ausgaben und des Musters der Erklärung über den Ursprung der von den Kandidaten zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmédy erstellt worden.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

14. JANUAR 2020 — Ministerieller Erlass zur Festlegung des Musters der schriftlichen Erklärung, mit der die Kandidaten sich für die Wahl der Abgeordnetenkommission verpflichten, ihre Wahlausgaben und den Ursprung der von ihnen zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel anzugeben, die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gemacht haben, und die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gesponsert haben, zu registrieren, und zur Festlegung des Musters der Erklärung der von den Kandidaten für Wahlwerbung gemachten Ausgaben und des Musters der Erklärung über den Ursprung der von den Kandidaten zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel

Der Minister der Sicherheit und des Innern, beauftragt mit dem Außenhandel,

Aufgrund des Wahlgesetzbuches, des Artikels 116 § 6;

Aufgrund des Gesetzes vom 4. Juli 1989 über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl der Abgeordnetenkommission und über die Finanzierung und die offene Buchführung der politischen Parteien, wie zuletzt abgeändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2018, insbesondere des Artikels 6;

Aufgrund des Gutachtens Nr. 66.728/2 des Staatsrates vom 9. Dezember 2019, abgegeben in Anwendung von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat,

Erlässt:

Artikel 1 - Die Erklärung, mit der die Kandidaten sich verpflichten, ihre gemachten Wahlausgaben im Hinblick auf die Wahl für die Abgeordnetenkommission anzugeben, den Ursprung der zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel anzugeben, die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gemacht haben, und die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gesponsert haben, zu registrieren, wird auf einem Formular erstellt, dessen Muster in Anlage 1 zu vorliegendem Erlass beigefügt ist.

Art. 2 - Die Erklärung zur Aufzeichnung der Wahlausgaben der Kandidaten für Wahlwerbung und die Erklärung über den Ursprung der von den Kandidaten zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel werden auf einem Formular erstellt, dessen Muster in Anlage 2 zu vorliegendem Erlass beigefügt ist.

Art. 3 - Die Empfangsbestätigung der Erklärungen wird auf einem Formular erstellt, dessen Muster in Anlage 3 zu vorliegendem Erlass beigefügt ist.

Art. 4 - Die Registrierung der Identität der natürlichen Personen, die zur Finanzierung von Wahlausgaben Spenden von 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gemacht haben, und die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die zur Finanzierung von Wahlausgaben 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gesponsert haben, wird gemäß dem Muster erstellt, das in Anlage 4 zu vorliegendem Erlass beigefügt ist.

Art. 5 - Der Ministerielle Erlass vom 18. April 2003 zur Festlegung des Musters der in Artikel 116 § 6 des Wahlgesetzbuches festgelegten Erklärung, des Musters für die Erklärung der von den Kandidaten für Wahlwerbung gemachten Wahlausgaben, des Musters der Erklärung über den Ursprung der von ihnen zur Deckung dieser Ausgaben benutzten Geldmittel und des Musters für die Bestätigung des Empfangs dieser Erklärungen wird aufgehoben.

Art. 6 - Vorliegender Ministerieller Erlass tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Belgischen Staatsblatt* in Kraft.

Brüssel, den 14. Januar 2020

P. DE CREM

ANLAGE 1

ERKLÄRUNG IN DER ANNAHMEAKTE

Wahl vom ... 20..¹ für die Abgeordnetenkommission

Die unterzeichneten annehmenden ordentlichen Kandidaten und Ersatzkandidaten² erklären, sich gemäß den Bestimmungen des Artikels 116 § 6 des Wahlgesetzbuches dazu zu verpflichten:

1. die Gesetzesbestimmungen in Bezug auf die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben zu befolgen,

2. die Erklärung ihrer Wahlausgaben und über den Ursprung der dafür verwendeten Geldmittel beim Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises innerhalb fünfundvierzig Tagen ab dem Wahldatum gegen Empfangsbestätigung einzureichen,

3. die Belege in Bezug auf ihre Wahlausgaben und den Ursprung der Geldmittel zwei Jahre ab dem Wahldatum aufzubewahren.

Werden in ihrer Erklärung über den Ursprung der Geldmittel Spenden angegeben, verpflichten sie sich darüber hinaus, die Identität der natürlichen Personen, die zur Finanzierung der Wahlausgaben Spenden von 125 EUR und mehr gemacht haben, zu registrieren, vertraulich zu behandeln und binnen fünfundvierzig Tagen ab dem Wahldatum der Föderalen Kontrollkommission zu übermitteln, die gemäß Artikel 16*bis* des Gesetzes vom 4. Juli 1989 für die Einhaltung dieser Verpflichtung Sorge trägt.

Werden in der Erklärung über den Ursprung der Geldmittel Sponsorings angegeben, verpflichten sie sich darüber hinaus, die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die zur Finanzierung der Wahlausgaben 125 EUR und mehr gesponsert haben, zu registrieren und innerhalb fünfundvierzig Tagen ab dem Wahldatum dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises zu übermitteln.

Sie wissen, dass sie mit den in Artikel 181 des Wahlgesetzbuches vorgesehenen Strafen belegt werden können, wenn die zu ihren Gunsten von ihnen selbst bzw. von Dritten für Wahlwerbung eingegangenen Ausgaben oder finanziellen Verpflichtungen dem Vorsitzenden des betreffenden Hauptwahlvorstandes nicht bzw. erst nach Ablauf der fünfundvierzig-tägigen Frist ab dem Datum der Wahlen mitgeteilt werden, wenn diese Ausgaben oder Verpflichtungen die in Artikel 2 § 2 des vorerwähnten Gesetzes festgelegten Höchstbeträge überschreiten oder wenn sie die in Artikel 5 desselben Gesetzes (Artikel 14 des Gesetzes vom 4. Juli 1989) vorgesehenen Bestimmungen nicht befolgen.

Ausgestellt in, am

Unterschrift(en) und Eigenschaft

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 14. Januar 2020 beigefügt zu werden

Der Minister der Sicherheit und des Innern, beauftragt mit dem Außenhandel

Pieter DE CREM

¹ Das Wahldatum vermerken.

² Vermerk streichen, wenn kein Ersatzkandidat vorgeschlagen werden muss.

ANLAGE 2**WAHL DER ABGEORDNETENKAMMER**VOM¹**ERKLÄRUNGSFORMULAR: EINZELNE KANDIDATEN**

Sie müssen das Erklärungsformular ausgefüllt, datiert und unterzeichnet binnen fünfundvierzig Tagen nach der Wahl beim Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises einreichen, auch wenn Sie keine Wahlausgaben gemacht haben. Ihnen wird dann eine Empfangsbestätigung ausgehändigt oder zugesandt. Das Versäumnis, die Erklärung einzureichen, stellt eine Straftat dar, für die Sie verfolgt und mit folgenden Strafen belegt werden können: einer Gefängnisstrafe von acht Tagen bis zu einem Monat und/oder einer Geldstrafe von fünfzig bis zu fünfhundert Euro.

- Gesetz vom 4. Juli 1989 über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl der Abgeordnetenkammer und über die Finanzierung und die offene Buchführung der politischen Parteien

Name und Vorname:
Adresse:
Wahlkreis:
Liste und Listennummer:
Listenplatz:

A) WAHLAUSGABEN**1. Wenn Sie keine Wahlausgaben gemacht haben²**

Hiermit erkläre ich, dass ich weder für mich selbst noch für die Partei Wahlausgaben gehabt habe.

Datum:

Unterschrift:

¹ Das Wahldatum angeben.

² Wenn Sie keinerlei Ausgaben für Wahlwerbung gemacht haben, ist diese Rubrik die einzige, die Sie ausfüllen müssen.

2. Wenn Sie Wahlausgaben gemacht haben^{3 4}

Für Sie geltender Höchstbetrag ⁵ :

Füllen Sie bitte die nachstehenden Rubriken aus, auch die unter Buchstabe B) und gegebenenfalls Buchstabe C).

	Individuelle persönliche Kampagne - Ausgaben	Gemeinsame Kampagne - Ausgaben	
		Gemeinsame Kampagne - persönlicher Anteil ⁶	Gemeinsame Kampagne - Gesamtkosten
1. Ton- und Wortmitteilungen (Bsp.: nicht kommerzielle Telefonkampagnen oder Kassette, CD, Rundfunk oder andere Informationsträger mit einer unauslöschlichen politischen Nachricht - genau anzugeben ⁷)			
2. Schriftliche Mitteilungen			
a) Ausgaben für Presseveröffentlichungen (Anzeigen)			
1. Entwurf- und Produktionskosten			
2. Preis für Werbeplatz			
b) Entwurf- und Anfertigungskosten für Faltblätter			
c) Ausgaben für Briefe und Umschläge			
d) Ausgaben für andere Drucksachen (genau anzugeben ⁸)			
e) Ausgaben für nicht kommerzielle E-Mail- und SMS-Kampagnen			

³ Sie müssen die Belege in Bezug auf Ihre Wahlausgaben (Rechnungen usw.) und den Ursprung der Geldmittel, die Sie verwendet haben, zwei Jahre ab dem Datum der Wahlen aufbewahren.

⁴ Die Kampagne muss unter Einhaltung des Gesetzes über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten geführt werden.

⁵ Wenn Sie gemäß Artikel 2 des vorerwähnten Gesetzes vom 4. Juli 1989 von Ihrer Partei als zusätzlicher Kandidat bestimmt worden sind, der den erhöhten Höchstbetrag ausgeben darf, muss der vorliegenden Erklärung eine Unterlage beigelegt werden, die das bescheinigt.

⁶ Wenn Sie mit anderen Kandidaten Ihrer Liste gemeinsam eine Wahlkampagne führen wollen, müssen Sie im Voraus und schriftlich festlegen, wie viel jeder von Ihnen angibt. Sie fügen Ihrer Erklärung eine Kopie dieser Vereinbarung bei.

⁷ Wenn Sie um genauere Angaben gebeten werden, geben Sie diese bitte auf einem beigelegten Blatt an. Jede Anlage muss nummeriert, datiert und paraphiert werden.

⁸ Siehe Fußnote Nr. 7.

3. Versand- und Verteilungskosten für Wahlwerbung			
a) Ermäßigter Postgebührentarif für "Wahldrucksachen"			
1. Adressierte Sendungen			
2. Wurfsendungen			
b) Andere Zustellkosten			
c) Andere Verteilungskosten (genau anzugeben ⁹)			
4. Visuelle Mitteilungen			
a) Soziale Netzwerke oder andere elektronische/digitale Informationsträger oder Anzeigemedien			
b) Fernsehen			
c) Prospekte, Plakate			
d) Anfertigungs- und Mietkosten für nicht kommerzielle Tafeln von 4 m ² oder weniger ¹⁰			
e) Druck- und Anfertigungskosten für Plakate von 4 m ² oder weniger			
f) Andere (genau anzugeben ¹¹)			
5. Andere Ausgaben			
a) Wahlveranstaltungen			
b) Kosten für die Erstellung eines Portals oder einer Website zu Wahlzwecken			
c) Andere (genau anzugeben ¹²)			
ZWISCHENSUMMEN			
GESAMTBETRAG			

⁹ Siehe Fußnote Nr. 7.

¹⁰ Wenn Sie persönlich eine Werbetafel anfertigen oder kaufen, können Sie die Kosten bei drei Wahlen - gleich welche -, an denen Sie teilnehmen, anrechnen, mit mindestens einem Drittel der Ausgabe pro Wahl. Mieten Sie diese Tafeln, müssen Sie den Mietpreis ganz angeben. Dieser Mietpreis muss kommerziell gerechtfertigt sein (Bsp.: ein Drittel des Selbstkostenpreises). Der Gebrauch von vollständig abgedruckten Tafeln muss nicht angegeben werden.

¹¹ Siehe Fußnote Nr. 7.

¹² Siehe Fußnote Nr. 7.

B) AUFTEILUNG DER WAHLAUSGABEN JE NACH URSPRUNG DER GELDMITTEL ZUR FINANZIERUNG DER WAHLKAMPAGNEN

Rubrik		Beträge
1	Mittel aus dem Vermögen des Kandidaten	
2	Geldspenden von natürlichen Personen	a) zu registrierende Spenden von 125 EUR oder mehr pro Spender ¹³
		b) nicht zu registrierende Spenden unter 125 EUR pro Spender
3	Gegenwert von Sachspenden von natürlichen Personen	a) zu registrierender Gegenwert von 125 EUR oder mehr pro Spender ¹⁴
		b) nicht zu registrierender Gegenwert unter 125 EUR pro Spender
4	Gegenwert von einer Spende gleichgesetzten Leistungen oder Diensten von natürlichen Personen	a) zu registrierender Gegenwert von 125 EUR oder mehr pro Spender ¹⁵
		b) nicht zu registrierender Gegenwert unter 125 EUR pro Spender
5	Finanzielle Unterstützung der politischen Partei oder der Liste, für die der Kandidat in dieser Eigenschaft vorgeschlagen wird, um diese Partei oder Liste zu vertreten, oder anderer Kandidaten dieser Partei oder Liste im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne	
6	Gegenwert von Sachspenden der politischen Partei oder der Liste, für die der Kandidat in dieser Eigenschaft vorgeschlagen wird, um diese Partei oder Liste zu vertreten, oder anderer Kandidaten dieser Partei oder Liste im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne	
7	Gegenwert von einer Spende gleichgesetzten Leistungen oder Diensten der politischen Partei oder der Liste, für die der Kandidat in dieser Eigenschaft vorgeschlagen wird, um diese Partei oder Liste zu vertreten, oder anderer Kandidaten dieser Partei oder Liste im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne	
8	Geldsponsorings durch Unternehmen, nichtrechtsfähige Vereinigungen und juristische Personen	
		a) zu registrierende Sponsorings von 125 EUR oder mehr pro Sponsor
		b) nicht zu registrierende Sponsorings unter 125 EUR pro Sponsor



¹³ **Die Identität des Spenders und die von ihm erhaltene Summe muss von Ihnen registriert werden und innerhalb fünfundvierzig Tagen nach dem Wahldatum anhand des beigefügten Formulars der Föderalen Kommission für die Kontrolle der Wahlausgaben und der Buchführung der politischen Parteien (Abgeordnetenkommission, Sekretariat der Kommission für die Kontrolle der Wahlausgaben, Place de la Nation 2, 1008 Brüssel) unmittelbar übermittelt werden. Aufgrund der strengen Vertraulichkeit dieser Angaben dürfen sie nicht dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises übermittelt werden und nicht von den Wählern eingesehen werden.**

¹⁴ Siehe Fußnote Nr. 13.

¹⁵ Siehe Fußnote Nr. 13.

9	Gegenwert von Produktsponsorings als Gegenleistung für Werbung durch Unternehmen, nichtrechtsfähige Vereinigungen und juristische Personen	
	a) zu registrierender Gegenwert von 125 EUR oder mehr pro Sponsor	
	b) nicht zu registrierender Gegenwert unter 125 EUR pro Sponsor	
10	Andere (genau anzugeben ¹⁶)	
GESAMTBETRAG		

C) VERSCHIEDENES¹⁷

1. Aushängeschild¹⁸

Hiermit erkläre ich, dass meine Partei mich gemäß Artikel 2 § 1 letzter Absatz des vorerwähnten Gesetzes vom 4. Juli 1989 als Aushängeschild bestimmt hat. Die von der Partei ausgestellte Bescheinigung befindet sich in der Anlage.

2. Unterstützung der individuellen Wahlkampagne durch die Partei (die so genannte 25%-10%-Regelung)¹⁹

Gemäß Artikel 2 § 1 Absatz 3 des vorerwähnten Gesetzes vom 4. Juli 1989 kann die Partei ihren Kandidaten 25 Prozent des Höchstbetrags von 1 000 000 EUR zuweisen, die sie für Wahlausgaben verwenden darf. Von diesen 25 Prozent kann eine Partei einem Kandidaten höchstens 10 Prozent zuweisen. Letzterer kann diesen Betrag nach eigenem Ermessen für seine individuelle Wahlkampagne verwenden. Der Kandidat muss diesen Betrag nicht in seiner eigenen Erklärung über die Wahlausgaben angeben. Das obliegt der Partei. Dennoch muss der betreffende Kandidat pro memoria die fraglichen Ausgaben in seiner Erklärung vermerken.

Hiermit bestätige ich pro memoria, dass meine Partei mir innerhalb der durch Artikel 2 § 1 Absatz 3 des vorerwähnten Gesetzes vom 4. Juli 1989 festgelegten Einschränkungen einen Betrag in Höhe von zugewiesen hat, damit ich meine Wahlkampagne finanzieren kann.

Anzahl Anlagen (jede Anlage muss nummeriert, datiert und paraphiert werden):

Datum und Unterschrift

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 14. Januar 2020 beigelegt zu werden

Der Minister der Sicherheit und des Innern, beauftragt mit dem Außenhandel

P. DE CREM

¹⁶ Siehe Fußnote Nr. 7.

¹⁷ Die zwei folgenden Rubriken betreffen nur eine geringe Anzahl Kandidaten. Wenn Sie nicht betroffen sind, streichen Sie sie bitte durch.

¹⁸ Auch Ihre Partei wird um diese Informationen gebeten.

¹⁹ Auch Ihre Partei wird um diese Informationen gebeten.

ANLAGE 3

EMPFANGSBESTÄTIGUNG¹

Hiermit bestätigt der/die Unterzeichnete, dass Herr/Frau²

Name und Vorname:

.....

Adresse:

.....

die Erklärung über die Wahlausgaben und die Aufteilung der Wahlausgaben je nach Ursprung eingereicht hat am

Für den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises

Name und Vorname:

Rang:

Datum:

Unterschrift:

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 14. Januar 2020 beigelegt zu werden

Der Minister der Sicherheit und des Innern, beauftragt mit dem Außenhandel

P. DE CREM

¹ Füllen Sie bitte selbst das Kästchen aus.

² Unzutreffendes bitte streichen.

ANLAGE 4

Aufstellung zur Registrierung der Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 EUR und mehr zugunsten von Kandidaten machen, und der Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die Sponsorings von 125 EUR und mehr zugunsten von Kandidaten machen

Der/Die Unterzeichnete, Kandidat für die Wahlen vom¹ im Hinblick auf die Erneuerung der Abgeordnetenversammlung auf Platz (hier den Listenplatz angeben für ein ordentliches Mandat/ein Mandat als Ersatzmitglied) auf der Liste (hier das Listenkürzel und die vollständige Bezeichnung der Liste angeben) im Wahlkreis (hier die Bezeichnung des betreffenden Wahlkreises angeben),

- erklärt auf Ehre, von den nachstehend erwähnten natürlichen Personen zur Finanzierung seiner/ihrer Wahlkampagne im Hinblick auf die Wahl der Abgeordnetenversammlung Spenden von 125 EUR und mehr erhalten zu haben, die in dieser Aufstellung aufgelistet sind²:

Laufende Nummer der Spende	Empfangsdatum der Spende	Identität der natürlichen Person, die die Spende gemacht hat ³	Höhe der Spende ⁴
1			
2			
3			
4			
5			
...			
...			
...			
...			
...			
			Insgesamt:

¹ Das Wahldatum vermerken.

² Die folgende Tabelle in der Reihenfolge des Empfangs der Spenden ausfüllen.

³ Hier Name und Vornamen, Staatsangehörigkeit und vollständige Adresse (Straße, Hausnummer und Gemeinde des Hauptwohntortes) der Person vermerken, die die Spende gemacht hat.

⁴ Hier den genauen Betrag der Spende in EUR angeben; handelt es sich nicht um eine Geldspende, den Gegenwert in EUR angeben, insofern die Spende angemessenerweise auf mindestens 125 EUR geschätzt werden muss.

- erklärt auf Ehre, von den nachstehend erwähnten Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen zur Finanzierung seiner/ihrer Wahlkampagne im Hinblick auf die Wahl der Abgeordnetenversammlung Sponsorings von 125 EUR und mehr erhalten zu haben, die in dieser Aufstellung aufgelistet sind⁵:

Laufende Nummer des Sponsorings	Empfangsdatum des Sponsorings	Identität des Unternehmens, der nichtrechtsfähigen Vereinigung oder der juristischen Person, die das Sponsoring gemacht hat ⁶	Höhe des Sponsorings ⁷
1			
2			
3			
4			
5			
...			
...			
...			
...			
...			
			Insgesamt:

Ausgestellt in, am

(Unterschrift)

(Name, Vorname, Eigenschaft und vollständige Adresse des Abgebers der Erklärung)

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 14. Januar 2020 beigelegt zu werden

Der Minister der Sicherheit und des Innern, beauftragt mit dem Außenhandel

P. DE CREM

⁵ Die folgende Tabelle in der Reihenfolge des Empfangs der Sponsorings ausfüllen.

⁶ Hier Name und vollständige Adresse (Straße, Hausnummer und Gemeinde) der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen oder juristischen Personen vermerken, die das Sponsoring gemacht haben.

⁷ Hier den genauen Betrag des Sponsorings in EUR oder den Gegenwert in EUR angeben, insofern das Sponsoring angemessenerweise auf mindestens 125 EUR geschätzt werden muss.